

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 7. Juni 2024, 20.00 bis 20.55 Uhr, Heubühne Seniorenhof, Iffwil

Leitung	Seiler Urs, Versammlungsleiter
Gemeinderat	Junker Marc (Gemeinderatspräsident), König Andreas, Marti Jürg, Scheidegger Fabian, Friedli Daniel
Protokoll	Gasser-Marino Alessia, Gemeindeschreiberin ad Interim (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte	27 Anwesende von total 328 stimmberechtigten Personen
Nicht-Stimmberechtigte	Gasser-Marino Alessia, Gemeindeschreiberin ad Interim Tüscher Sabine, Finanzverwalterin Hirsiger Daniela, Gemeindeschreiberin ab 1.08.2024
Entschuldigt	-

TRAKTANDEN

1. Rechnung 2023; Genehmigung
 2. Reorganisation ZSO «Futura» -
Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»; Beschlussfassung
 3. Wahlen
 - a) Wahl Mitglied der Schulkommission nach Art. 49 OgR
 - b) Ersatzwahl Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nach Art. 49 OgR
 4. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Marc Junker, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden und erteilt dem Versammlungsleiter Urs Seiler das Wort zur Eröffnung der ordentlichen Gemeindeversammlung.

Versammlungsleiter Urs Seiler heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 2. Mai 2024 und 23. Mai 2024 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt 2/2024 erläutert. Die Rechnung 2023 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden folgende Personen gewählt:

- Schilling Dietrich
- Glauser Roger

Es sind 27 stimmberechtigte Personen anwesend.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 ist gemäss Art. 64 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 15. Januar 2024 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 14. Juni 2024 während 30 Tagen bei Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 15. Juli 2024 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird:

VERHANDLUNGEN

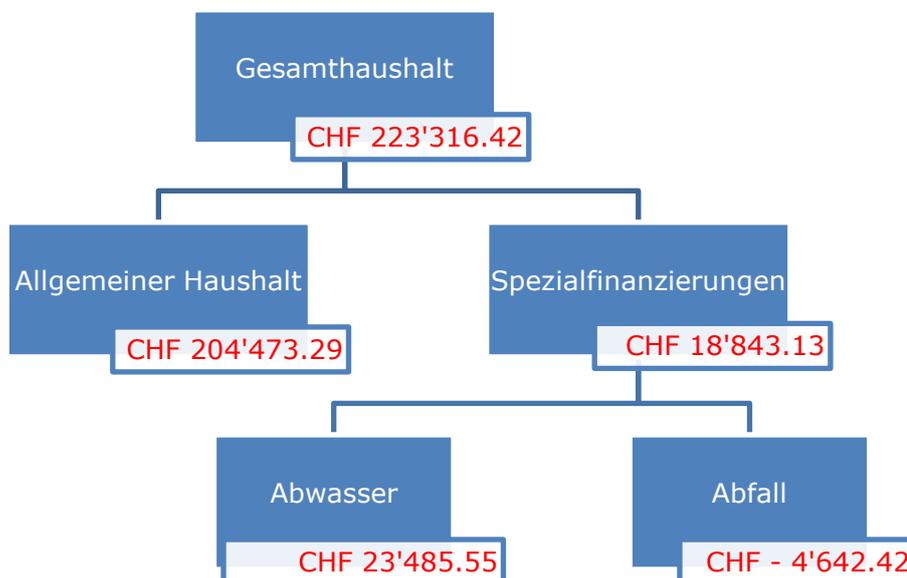
1 Rechnung 2023 – Genehmigung

Registratur-Nr. 8.221

Unterlagen

- Jahresrechnung 2023

Andreas König, Ressortvorsteher Finanzen, stellt die Jahresrechnung 2023 anhand der PowerPoint Folien vor:



- Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 204'473.29 ab. Das Budget 2023 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 314'186.00, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 518'659.29.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2023 CHF 1'175'163.25, was einer Reserve von rund 17 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen für 2023 CHF 25'136.93. Per 31.12.2023 ist die Frist erfüllt und das bestehende Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.
- Im Jahr 2023 wurden Investitionen im Umfang von CHF 30'853.95 getätigt.

Eckdaten - Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	223'316.42	-298'936.00	-40'492.59
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	204'473.29	-314'186.00	-44'313.51
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	18'843.13	15'250.00	3'820.92
Steuerertrag Natürliche Personen	1'031'215.40	651'000.00	845'158.70
Steuerertrag Juristische Personen	22'708.90	43'000.00	60'813.95
Liegenschaftssteuer	85'666.70	75'900.00	83'848.75
Nettoinvestitionen	30'853.95	30'000.00	47'855.75
Bestand Finanzvermögen	2'931'931.62		2'661'193.43
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	346'061.00		363'146.58
Bestand Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	176'440.75		190'270.53
Bestand Verwaltungsvermögen SF	169'620.25		172'876.05
Fremdkapital	199'382.05		225'535.87
Eigenkapital	3'078'610.57		2'798'804.14
Reserven	23'896.20		23'896.20
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'175'163.25		970'689.96

Unter dem Begriff «Eigenkapital» werden zusammengefasst:

- der Bilanzüberschuss CHF 1'175'163.25
- die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (inkl. Reserven) CHF 351'811.64
- die Vorfinanzierungen (Werterhalt Abwasser, SF Mehrwertabgaben/Buchgewinne) CHF 1'551'635.68

Unter dem Begriff «Reserven» sind die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen aufgeführt. Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die planmässigen Abschreibungen geringer ausfallen als die Nettoinvestitionen (Art. 84 GV). Sie werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (Bilanzüberschuss in % der Steuereinnahmen und Finanzausgleich) <30% liegt (Art. 85 GV). Für das Rechnungsjahr 2023 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
183'962.73	7'404.00	194'220.00	7'480.00	184'443.49	7'532.25
	176'558.73		186'740.00		176'911.24

- Ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission besuchte einen Kurs.
- Am 22.10.2023 fanden die Eidg. National- und Ständeratswahlen statt.
- Der Nettoaufwand «Allgemeine Dienste» von CHF 145'295.93 liegt über dem Vorjahreswert.
- Die Lohnkosten der Verwaltung belaufen sich auf CHF 88'123.00. Seit 01.08.2022 arbeitet die Gemeindeschreiberin mit 40-Stellenprozenten und eine Verwaltungsangestellte mit 25-Stellenprozenten. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Schulsekretariat auf die Gemeindeverwaltung übergeben. Die Finanzverwalterin ist mit 20-Stellenprozenten angestellt.
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter und IT-Support fallen mit CHF 19'416.20 um CHF 4'416.20 höher aus als budgetiert. Hier enthalten sind die Kosten für das Führen der Bauverwaltung durch die AdminPlus.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden in der jeweiligen Funktion verbucht. Bei den Allgemeinen Diensten betrifft dies mit CHF 2'709.70 die Anschaffung der Gemeindesoftware.
- Zu Gunsten der Allgemeinen Diensten werden Interne Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser (CHF 5'000.00) und Abfall (CHF 2'000.00) gutgeschrieben.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
56'573.80	63'849.56	62'575.00	43'315.00	46'175.80	46'375.30
7'275.76			19'260.00	199.50	

- Das Nettoergebnis der Öffentlichen Sicherheit liegt mit CHF +7'275.76 über dem budgetierten Nettoaufwand (CHF 19'260.00).
- Die Gebühren im Baubewilligungsverfahren betragen CHF 12'350.35. Die Kosten im Baubewilligungsverfahren werden der Bauherrschaft aufgrund kommunalem Erlass weiterverrechnet. Den angefallenen Kosten stehen Einnahmen von CHF 29'636.85 gegenüber. Die Publikationskosten im Baubewilligungsverfahren werden ebenfalls im Konto Gebühren Baubewilligungsverfahren verbucht, weshalb die budgetierten Kosten für Drucksachen, Publikationen von CHF 5'000.00 Null ausweisen. Je nach Bautätigkeit im Gemeindegebiet entstehen höhere oder tiefere Kosten.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beläuft sich auf CHF 29'542.80. Der Betrag fällt um CHF 6'970.40 höher aus als im Vorjahr.
- Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf CHF 25'841.15. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beläuft sich auf CHF 3'622.95, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'240.00 gewesen. Dieser Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierungsreserve entnommen. Die zweckgebundene Reserve beläuft sich nach der Entnahme per 31.12.2023 auf CHF 30'367.65.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz beläuft sich auf CHF 6'928.00.

Bildung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
640'692.44	203'489.80	633'570.00	205'385.00	624'341.89	237'800.35
	437'202.64		428'185.00		386'541.54

- Die Nettokosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil betragen CHF 46'453.65 (Vorjahr CHF 45'963.05). Die Rückerstattungen des Kantons sind tiefer. Ab Schuljahr 2023/24 besuchen 4 Kinder (Vorjahr 8) den Kindergarten in Zuzwil.

- Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe betragen CHF 168'697.78 (Vorjahr CHF 160'926.88). Für die Kinder aus dem Ortsteil Scheunen bezahlte die Gemeinde Jegenstorf CHF 46'162.15 Schulkostenbeiträge.
- Die Nettokosten der Sekundarstufe belaufen sich auf CHF 159'981.25. Die Rückerstattungen des Kantons betragen CHF 50'467.50.
- Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf liegt mit CHF 11'063.52 über dem Budgetbetrag von CHF 10'000.00.
- Die Nettokosten für die Schulliegenschaft fallen mit CHF 39'524.24 um CHF 10'745.76 unter dem Budget aus. Die Lohnkosten für das Hauswartehepaar beträgt für das Rechnungsjahr CHF 20'548.40.
- Die Nebenkosten für die Schulliegenschaft betragen CHF 15'586.85, für den Unterhalt der Liegenschaft betragen die Kosten CHF 4'742.69. Ein Anteil an den Kosten für den Liegenschaftsunterhalt können der Spezialfinanzierung VAMBL entnommen werden.
- Ab 01.08.2022 wurde das Schulsekretariat neu organisiert. Dieses wird auf das neue Schuljahr hin auf der Gemeindeverwaltung geführt, die Kosten unter der Funktion 0220 erfasst.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16'831.45	1'897.50	17'650.00	1'800.00	26'880.20	7'108.60
	14'933.95		15'850.00		19'771.60

- Für die 1. August-Feier verbleiben der Gemeinde Kosten von Total CHF 5'375.85.
- Der Beitrag Kultur an die Regionalkonferenz Bern beträgt CHF 2'605.70.
- Die Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) für das Vertragen des Anzeigers und Mitteilungen der Gemeinde betragen Total CHF 4'995.90.
- Unser Beitrag am «Der Jegenstorfer» für das Jahr 2023 beträgt CHF 2'340.00.
- Der Gemeindeverband Amtsanzeiger Fraubrunnen hat für das Jahr 2023 eine Ertragsauschüttung von CHF 430.00 gewährt (Vorjahr CHF 679.10).

Gesundheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'509.60	0.00	1'430.00	0.00	1'392.70	0.00
	1'509.60		1'430.00		1'392.70

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und Prophylaxe sowie für die schulärztlichen Untersuchungen belaufen sich auf insgesamt CHF 1'299.60.
- Der Wartungsbetrag des Defibrillators betragen CHF 210.00.

Soziale Sicherheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
357'659.01	19'979.98	364'980.00	5'500.00	363'849.50	18'343.84
	337'679.03		359'480.00		345'505.66

- Die Kosten für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fallen mit Total CHF 98'793.00 gegenüber dem Vorjahr und dem Budgetwert tiefer aus.
- Die Gemeinde organisierte die Seniorenreise mit Kosten von netto CHF 2'280.20.

- Der Kostenanteil in den Lastenausgleich der Familienzulagen beläuft sich auf CHF 1'756.00 und fallen auch tiefer aus.
- Die Kosten für die Sozialhilfe belaufen sich auf CHF 224'166.65. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr tiefer (Vorjahr CHF 231'464.90).
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf beläuft sich auf CHF 6'884.90.
- Im Jahr 2023 wurde ein Total von CHF 22'219.86 an Betreuungsgutscheinen ausbezahlt. Die Rückerstattungen betragen CHF 18'417.98. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von CHF 3'801.88.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96'173.70	3'499.00	134'901.00	1'880.00	78'337.80	1'969.40
	92'674.70		133'021.00		76'368.40

- Die Nettokosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen liegt mit CHF 48'339.70 deutlich unter dem Budgetwert (CHF 84'151.00). Der budgetierte Unterhalt Strassen mit dem Verbrauchsmaterial wurde nicht ausgeschöpft.
- Die Strassenentwässerung wird mit einer Regenabwassergebühr gemäss kommunalem Erlass in der Höhe von CHF 11'160.60 zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung abgegolten.
- Der Aufwand gemäss Auftragsverhältnis mit der ARGE Junker/Weber für den Unterhalt der Gemeindestrassen und -anlagen beläuft sich auf CHF 27'950.35.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den Strassenanlagen betragen CHF 4'524.10.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beläuft sich auf CHF 44'335.00. Die Kosten fallen gegenüber dem Budget tiefer aus, gegenüber dem Vorjahr höher (CHF 36'932.00). Der Kostenanteil an den Lastenausgleich basiert auf dem Fahrplanangebot und den Haltestellen (öV-Punkte).

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
222'463.80	197'633.45	264'570.00	258'050.00	178'688.90	146'791.45
	24'830.35		6'520.00		31'897.45

Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA beläuft sich auf CHF 34'899.55. Der Betrag liegt mit CHF 4'790.45 unter dem Budget und mit CHF 1'048.40 auch tiefer als im Vorjahr.
- Das Verwaltungsvermögen, welches aufgrund von Investitionen seit 2016 anwächst, wird nach Nutzungsdauer linear über eine Zeitdauer von 80 Jahre (1.25%) abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'297.55. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig. Die Abschreibungen dürfen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.
- In die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» werden nebst der ordentlichen Quote auf dem Wiederbeschaffungswert mit einem Einlagewert von 60% (CHF 40'500.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren eingelegt. Im Rechnungsjahr konnten Anschlussgebühren von CHF 85'500.00 vereinnahmt werden. Die in den Werterhalt eingelegten Anschlussgebühren dürften an den pflichtmässigen Einlagewert, vorliegend CHF 40'500.00, angerechnet werden. Der Bestand «Werterhalt SF Abwasser» beträgt nach Entnahme der ordentlichen Abschreibungen per 31.12.2023 Total CHF 1'188'889.55.

- Die Abwassergebühren wurden per 01.01.2017 um 50% gesenkt. Die Benützungsgebühren sind vom Wasserverbrauch abhängig und fallen mit CHF 63'228.55 im budgetierten Rahmen aus.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 3'822.65. Die Verzinsung basiert auf dem Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung sowie auf dem Eigenkapital und Werterhalt der Abwasserentsorgung. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).
- Insgesamt schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'485.55 ab. Im Budget wurde mit einem Gewinn von CHF 18'610.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erhöht sich nach der Einlage des Ertragsüberschusses per 31.12.2023 auf CHF 274'940.27.

Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Die Kosten für die Abfallbeseitigung betragen CHF 38'421.60.
- Die Nettokosten der Tierkörperbeseitigung belaufen sich auf CHF 21.45. Diese Kosten verbleiben der Gemeinde und werden der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet.
- Die Erträge aus den Kehrichtgrundgebühren und Vignettenverkauf belaufen sich auf CHF 31'974.00 und fallen tiefer aus als im Vorjahr.
- Die Rückerstattungen für die Sammlung von Altstoffsammlungen Glas, etc. beläuft sich auf CHF 1'734.68.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 70.50. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).
- Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung in der Höhe von CHF 4'642.42 wird der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche nach der Entnahme per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 22'607.52 aufweist.

Gewässerverbauungen

- Für den Unterhalt der Bachbölder sind Kosten von CHF 2'664.00 angefallen.

Friedhof und Bestattung

- Der Beitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 9'959.00.
- Die Gemeinde musste Bestattungskosten übernehmen. Diese betragen Total CHF 909.05.

Hundetoiletten

- Der Aufwand für die Betreuung der Robidogs beträgt im Rechnungsjahr CHF 1'971.85.

Übriger Umweltschutz

- Die Stiftung ‚Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen‘ hat im 2023 erneut auf die Einforderung der Prämien von CHF 1'500.00 verzichtet.

Raumordnung

- Die budgetierten Kosten von CHF 6'000.00 für die Einführung von e-Plan wurde noch nicht umgesetzt.
- Der Beitrag an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 2'080.70.

Volkswirtschaft

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'736.00	14'487.25	1'800.00	10'240.00	5'512.00	14'761.60
12'751.25		8'440.00		9'249.60	

- Für Hackholz aus dem Gemeindewald erhielten wir vom Wärmeverbund Iffwil CHF 1'875.00.
- Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf CHF 12'372.25. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 10'000.00. Im Vorjahr belief sich die Entschädigung der Elektra auf CHF 10'999.20.
- Förderbeiträge für Anlagen zur nachhaltigen Stromerzeugung von Total CHF 1'500.00 konnten ausbezahlt werden.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313'301.89	1'378'663.88	113'970.00	1'256'016.00	126'321.87	1'155'261.36
1'065'361.99		1'142'046.00		1'028'939.49	

Steuern

- Der ordentliche Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Steuerteilungen) liegt mit CHF 1'031'165.40 (Vorjahr: CHF 845'158.70) um CHF 186'006.70 über Vorjahreswert und mit CHF 380'165.40 über dem Budgetwert.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beläuft sich auf CHF 22'708.90, was einem Minderertrag gegenüber dem Budget (CHF 43'000.00/- CHF 20'291.10) und einem deutlich tieferen Wert gegenüber dem Vorjahr (CHF 60'813.95/-38'105.05) entspricht.
- Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nicht verlässlich budgetiert werden. Im Jahr 2023 wurden Sonderveranlagungssteuern von CHF 20'000.00 budgetiert, vereinnahmt wurden CHF 66'370.70.
- Durch Liegenschaftsverkäufe resultierten Grundstückgewinnsteuer für die Gemeinde von CHF 33'971.20. Grundstückgewinnsteuern sind ebenfalls nicht voraussehbar. Der Ertrag wurde mit CHF 15'000.00 budgetiert.
- Der Nettoertrag für die Liegenschaftssteuer beträgt CHF 85'556.70.
- Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von CHF 585.15 abgeschrieben werden. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf CHF 6'769.85. Im Budget wurde mit einem Aufwand von CHF 5'000.00 gerechnet. Die Inkassomassnahmen werden für abgeschriebene Steuern nicht eingestellt. Der Eingang von abgeschriebenen Steuern wird unter Konto 9100.4029.00 verbucht. Von den in Vorjahren abgeschriebenen Steuern konnten im Rechnungsjahr CHF 1'709.55 vereinnahmt werden.
- Die Wertberichtigung auf Steuerausständen wird mit 5% der Steuerausstände gebildet. Im Rechnungsjahr konnte der Betrag von CHF 1'600.00 aufgelöst werden. Unter dem Bilanzkonto 10120.99 Wertberichtigung Gemeindesteuern ist per 31.12.2023 der Betrag von CHF 8'400.00 bilanziert.

Steuerertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Direkte Steuern NP	1'010'165	651'000	829'709
Einkommenssteuern NP	844'176	512'000	683'915
Vermögenssteuern NP	160'393	124'000	129'931
Quellensteuern NP	5'596	15'000	15'863
Direkte Steuern JP	22'709	43'000	60'814
Gewinnsteuern JP	22'666	43'000	60'823
Kapitalsteuern JP	43	0	-9
Übrige direkte Steuern	187'659	110'700	119'352

Liegenschaftssteuern	85'557	75'700	83'710
Sondersteuern	100'392	35'000	32'374
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	576
Eingang abgeschriebene Steuern	1'710	0	2'692
Besitz- und Aufwandsteuern	1'454	1'950	1'950
Hundesteuer	1'454	1'950	1'950

Finanzen

- Der Finanzausgleich berechnet sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden. Die Steuereinnahmen haben daher verzögert direkten Einfluss auf den Finanzausgleich. Budgetiert war ein Betrag von CHF 68'930.00, effektiv konnten CHF 38'557.00 vereinnahmt werden. Im Vorjahr betrug dieser Betrag CHF 13'225.00, welcher jedoch einbezahlt werden musste. Die Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten betragen CHF 53'614.00 bzw. CHF 3'596.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» beträgt CHF 79'919.00.
- Die Aufwendungen und Erträge für die Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung. Der Nettozinsenertrag auf Steuern beläuft sich auf CHF 2'766.85 (Vorjahr CHF 4'774.70).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 25'136.93, im Jahr 2023 ist dieses nun vollständig abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen auf den neuen Vermögenswerten (nach Nutzungsdauer) werden nach Anlagekategorie der jeweiligen Funktion belastet.
- Im Jahr 2023 wird der Spezialfinanzierung «Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen VAMBL» CHF 23'089.49 entnommen, wobei es sich mit CHF 19'546.80 um planmässige Abschreibungen und mit CHF 3'542.69 um Unterhaltskosten Schulhaus handelt.

Investitionsrechnung

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt CHF 30'853.95 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

Allgemeiner Haushalt

Sanierung Gemeindestrassen	CHF	30'702.00
Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraumausscheidung	CHF	151.95

Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt **CHF** **30'853.95**

Spezialfinanzierung Abwasser

Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse	CHF	0.00
---	-----	------

Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen **CHF** **0.00**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'667'588.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'890'904.42

	Ertragsüberschuss	CHF	223'316.42
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'497'803.20
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'702'276.49
	Ertragsüberschuss	CHF	204'473.29
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	131'363.20
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	154'848.75
	Ertragsüberschuss	CHF	23'485.55
	Aufwand Abfall	CHF	38'421.60
	Ertrag Abfall	CHF	33'779.18
	Aufwandüberschuss	CHF	4'642.42

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	30'853.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	30'853.95
NACHKREDITE Total		CHF	89'510.95
davon			
zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung		CHF	0.00
zur Kenntnisnahme	CHF	89'510.95	
- davon gebundene Ausgaben	CHF	89'510.95	
- davon neue Ausgaben	CHF	0.00	

Rechnungsrevision

Die Rechnungsrevision hat am 23. Mai 2024 stattgefunden. Sie erfolgte im Beisein von Finanzverwalterin Sabine Tüscher. Die Gemeinderechnung ist sehr sauber geführt und die Revision hat keine wesentlichen Beanstandungen und Empfehlungen hervorgebracht. Ebenfalls werden die Datenschutzvorschriften eingehalten. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Roland Rentsch, dankt Sabine Tüscher für die professionelle Buchführung.

Detailberatung

Gläser Roger fragt, warum das Fremdkapital rund CHF 200'000 hoch ist und worum es sich handle? Finanzverwalterin Tüscher Sabine antwortet, dass es sich um Kreditoren und Abgrenzungen aus dem Rechnungsabschluss handelt. Die Gemeinde Iffwil hat keine Schulden. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Rentsch Roland, erklärt, dass die RPK empfohlen hat, die Gelder sinnvoll zu bewirtschaften. Der Gemeinderat hat seither erfreulicherweise Festgelder angelegt und den Zinssatz der Darlehen an die Gemeinde Zuzwil und der Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA) angepasst.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'667'588.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'890'904.42
	Ertragsüberschuss	CHF	223'316.42
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'497'803.20
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'702'276.49
	Ertragsüberschuss	CHF	204'473.29
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	131'363.20

Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	154'848.75
Ertragsüberschuss	CHF	23'485.55
Aufwand Abfall	CHF	38'421.60
Ertrag Abfall	CHF	33'779.18
Aufwandüberschuss	CHF	4'642.42

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	30'853.95
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	30'853.95

NACHKREDITE Total	CHF	89'510.95
davon		
zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung	CHF	0.00
zur Kenntnisnahme	CHF	89'510.95
- davon gebundene Ausgaben	CHF	89'510.95
- davon neue Ausgaben	CHF	0.00

2 Reorganisation ZSO «Futura» - Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»; Beschlussfassung *Registatur-Nr. 1.1201.702*

Referent: Gemeinderat Jürg Marti

Das Wichtigste in Kürze

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg *plus* erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz entweder selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Aktuelle Situation

Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchberg*plus* (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchststetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rütligen-Alchenflüh, Rütli bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Zielebach)

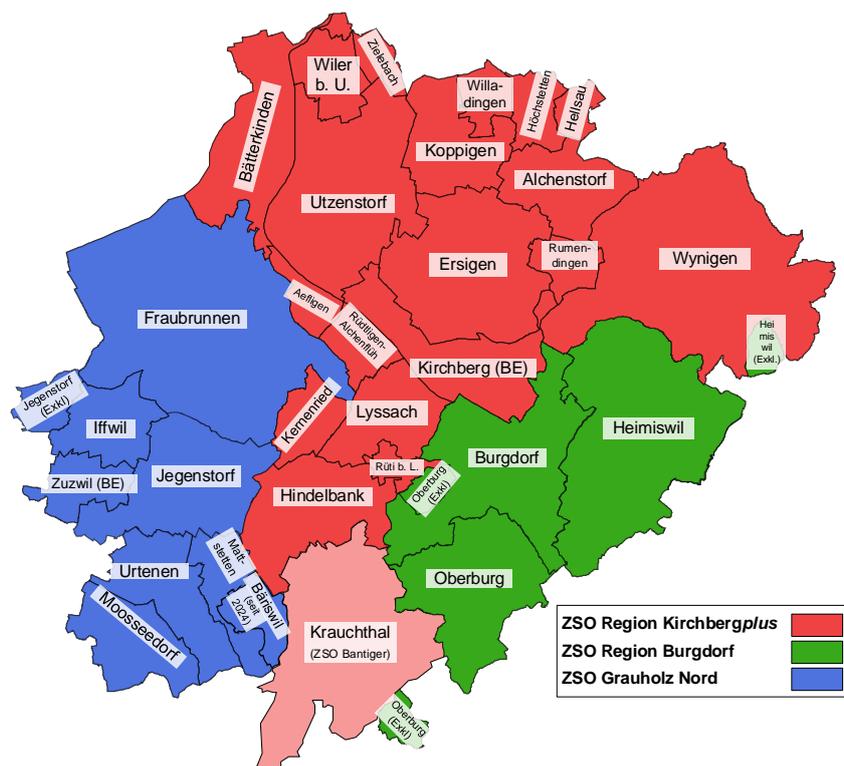


Abbildung 1: Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen

Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

Geografische Ausprägung

Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinden sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm.

Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchberg <i>plus</i>	225 AdZS
Total	523 AdZS

Tabelle 1: Personalbestand per anfangs 2024

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* werden aktuell durch einen hauptamtlichen Berufskader oder Miliz-Kommandanten geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt. Eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen ist möglich und sinnvoll.

Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022 / anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

Zivilschutzorganisation Ämme BE

Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt. Einzelne dieser Gemeinden (insbesondere aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) prüfen neben einem Anschluss an die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben

für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.

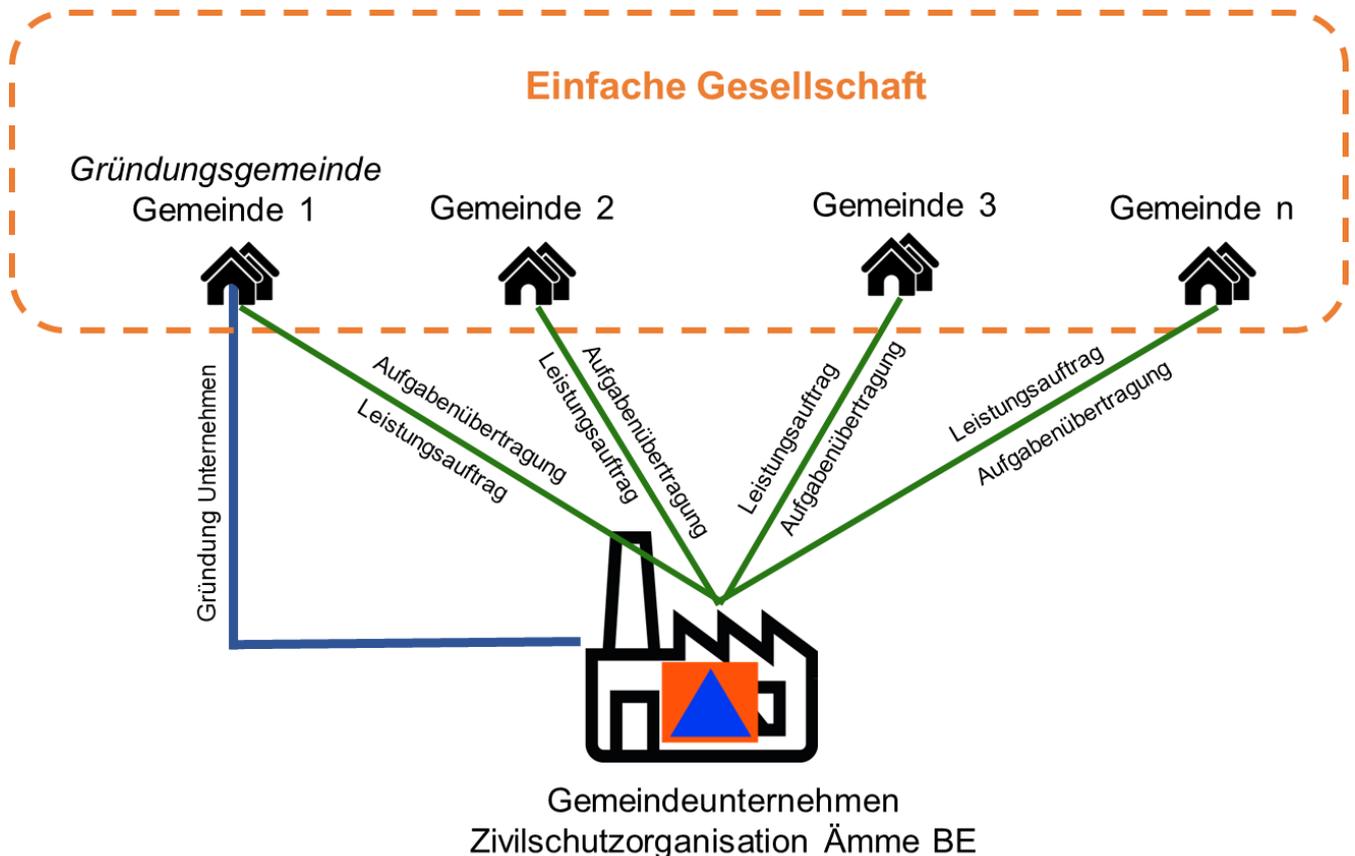


Abbildung 3: Rechtliches Konstrukt - vereinfachte Darstellung

Mitbestimmung

Die Entscheidkompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:

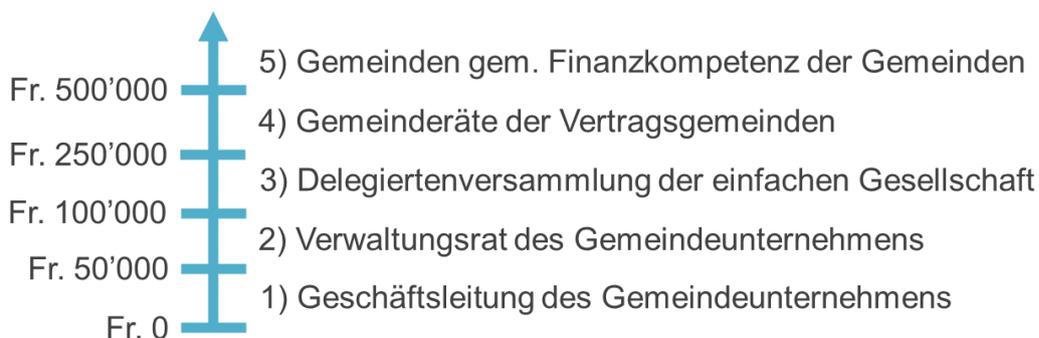


Abbildung 4: Visualisierung Entscheidkompetenzen Ausgaben

Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)

Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend).

Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und Fr. 250'000.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend).

Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000. Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

Betriebs- und Einsatzorganisation

Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen. Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene.

Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene.

Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes.

Weitere Angehörige des Kadets und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

Organisationsstruktur

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

Dienstpflicht

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Auftrag

Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wieviele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, desto tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72.

Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschnitt letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchbergplus	Fr. 15.72	Fr. 3.50	Fr. 12.90 – 14.40	Fr. 3.50
Region Burgdorf	Fr. 14.50	Fr. 3.50		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	Fr. 14.40	Fr. 3.50		

Tabelle 2: Pro-Kopf-Beiträge bisher und in der neuen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist. Die Gemeinden haften solidarisch. Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

Folgen

Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist.

Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden. Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Stellungnahme

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Ämme BE. Der zukünftige Personalbestand der Zivilschutzorganisation wird es ermöglichen, innerhalb der Organisation die von den Gemeinden erwarteten Leistungen sicherzustellen und diese im Ereignisfall wirkungsvoll zu unterstützen. Die zukünftige Zivilschutzorganisation deckt zudem einen aus geographischer und topographischer Sicht sinnvollen Raum ab.

Aufgrund des Organisationsreglements der Gemeinde Iffwil (wiederkehrende Ausgaben und Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte) muss dieses Geschäft den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Rechtsgrundlage für den Zivilschutz aufzuheben, das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» (Aü ZSO) zu genehmigen und somit die Befugnis für den Beschluss über den Gesellschaftsvertrag (gem. Art 5. Abs. 2) und den Abschluss des Leistungsauftrags (gem. Art. 3) zu erhalten.

Damit wird der Übertragung der Zivilschutzaufgaben an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ zugestimmt.

Gesellschaftsvertrag und Leistungsauftrag

Mit Annahme des Reglements zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» (Aü ZSO) erhält der Gemeinderat die Befugnis für den Beschluss über den Gesellschaftsvertrag (Art. 5 Abs. 2) und den Abschluss des Leistungsauftrags (Art. 3).

Mit Vorbehalt der Annahme des Reglements an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024, wird der Gemeinderat, an der Sitzung vom 26. Juni 2024, den Gesellschaftsvertrag Zivilschutzorganisation Ämme BE genehmigen. Die Genehmigung des Leistungsauftrags erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Damit schliesst sich die Gemeinde Iffwil mit den beteiligten Gemeinden zu einer einfachen Gesellschaft zusammen, um gemeinsam die Zivilschutzorganisation zu betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten zu tragen.

Detailberatung

Röthlisberger Adrian merkt an, dass es ein absoluter Trugschluss sei, dass grössere Organisationen im Ernstfall besser organisiert seien. Ereignisse in der Vergangenheit haben dies bereits bewiesen. Weiter fragt er, wieso sich die Gemeinde Iffwil nicht auch wie die Gemeinde Jegenstorf an die „Zivilschutzorganisation Bern plus“ anschliessen würde. Die beiden Gemeinden würden in diversen Themen auch eng zusammenarbeiten.

Gemeinderat König Andreas antwortet, dass er befürchte, dass die Gemeinde Jegenstorf in Zukunft mit diesem Beschluss nicht mehr zufrieden sein könnte. Das RFO von Bern plus müsste im Ernstfall andere grössere Gemeindegebiete, die nicht an das RFO Bern plus angeschlossen sind, durchfahren, um nach Jegenstorf zu gelangen. Das RFO Bern plus hat im Vorfeld klar kommuniziert, dass es keine Gebiete von anderen RFO's durchfahren will. Im Ernstfall spiele das RFO eine wichtigere Rolle als der Zivilschutz.

Beschluss (*grossmehrheitlich, 1 Enthaltung*)

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Rechtsgrundlage für den Zivilschutz aufzuheben, das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» (Aü ZSO) zu genehmigen und somit die Befugnis für den Beschluss über den Gesellschaftsvertrag (gem. Art 5. Abs. 2) und den Abschluss des Leistungsauftrags (gem. Art. 3) dem Gemeinderat zu übertragen.

Damit wird der Übertragung der Zivilschutzaufgaben an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ zugestimmt.

3 Wahlen

a) Wahl Mitglied der Schulkommission nach Art. 49 OgR

Registatur-Nr. 1.501.501

Für die Schulkommission sind 5 – 7 Sitze vorgesehen. Aktuell hat die Schulkommission 5 Mitglieder.

Herr Roger Glauser möchte gerne Einsitz nehmen und stellt sich für eine Wahl zur Verfügung. Wir danken Roger Glauser für das Interesse, sich zum Wohl unserer Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Gestützt auf Art. 3 OgR obliegt die Wahl der Mitglieder einer ständigen Kommission der Gemeindeversammlung. Gemäss Art. 49 OgR gibt der Gemeinderat den folgenden Wahlvorschlag bekannt

- Herr Roger Glauser, Jahrgang 1982, Maschineningenieur, Zuzwilstrasse 35, 3305 Iffwil

An der Versammlung dürfen weitere Vorschläge eingereicht werden. Stehen nicht mehr Kandidaten zur Verfügung, als Sitze zu besetzen sind, wird Roger Glauser vom Versammlungsleiter als gewählt erklärt. Liegen mehrere Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, Herr Roger Glauser als Mitglied der Schulkommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2025 zu wählen.

Detailberatung

Seitens der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Da nicht mehr Kandidaten zur Verfügung stehen, als Sitze zu besetzen sind, wird Roger Glauser vom Versammlungsleiter unter Applaus als gewählt erklärt.

Beschluss (*stillschweigend*)

Die Gemeindeversammlung wählt Herrn Roger Glauser als Mitglied der Schulkommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2025.

b) Ersatzwahl Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nach Art. 49 OgR

Registatur-Nr. 1.501.801

Herr Simon Zbinden hat als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission per 30. Juni 2024 demissioniert. Wir danken Simon Zbinden an dieser Stelle für die geleisteten Dienste zum Wohl unserer Gemeinde bestens.

Gestützt auf Art. 3 OgR obliegt die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans der Gemeindeversammlung. Gemäss Art. 49 OgR gibt der Gemeinderat den folgenden Wahlvorschlag bekannt:

- Herr Adrian Bringold, Jahrgang 1978, Geschäftsführer, Bergacker 87, 3305 Iffwil

An der Versammlung dürfen weitere Vorschläge eingereicht werden. Stehen nicht mehr Kandidaten zur Verfügung, als Sitze zu besetzen sind, wird Adrian Bringold vom Versammlungsleiter als gewählt erklärt. Liegen mehrere Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, Herr Adrian Bringold als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2025 zu wählen.

Detailberatung

Seitens der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Da nicht mehr Kandidaten zur Verfügung stehen, als Sitze zu besetzen sind, wird Adrian Bringold vom Versammlungsleiter unter Applaus als gewählt erklärt.

Beschluss *(stillschweigend)*

Die Gemeindeversammlung wählt Herrn Adrian Bringold als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2025.

4 Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

Öffnungszeiten Verwaltung während den Sommerferien

Gemeinderatspräsident Marc Junker informiert, dass die Gemeindeverwaltung vom 22. Juli 2024 – 26. Juli 2024 geschlossen bleibt. Sämtliche Anliegen können per E-Mail unter gemeinde@iffwil.ch deponiert werden und im Notfall ist der Gemeinderatspräsident zu kontaktieren.

Neue Gemeindeschreiberin ab 1. August 2024

Gemeinderatspräsident Marc Junker verkündet, dass Daniela Hirsiger per 1. August die Stelle als Gemeindeschreiberin antreten wird.

Kurzinformation Nationalfeiertag

Gemeinderat Daniel Friedli teilt mit, dass die 1. Augustfeier in Iffwil wie üblich am 31. Juli 2024 stattfinden wird.

Verschiedenes

Siegenthaler Jürg merkt an, dass wegen dem vielen Regen die Schächte ziemlich voll seien und möchte wissen, wie es die Gemeinde mit der laufenden Reinigung handhabe. Gemeinderatspräsident Junker Marc nimmt das Anliegen zuhanden des Werkhofes entgegen.

Bäumeler Ruth erkundigt sich zum Stand der Verkehrsberuhigung und Einführung einer Tempolimit auf der Grafenriedstrasse. Diesbezüglich wurde eine Umfrage durchgeführt.

Gemeinderat Marti Jürg antwortet, dass gemäss den aktuell gültigen Gesetzen für eine Tempolimit kein Verkehrskonzept für das ganze Dorf mehr benötigt wird. Jedoch sei ein Gutachten nötig. Es sind noch weitere Abklärungen im Gange.

Glauser Roger fragt, ob es Neuigkeiten zum Baubewilligungsverfahren der neuen Mobilfunkantenne gibt. Gemeinderat Scheidegger Fabian antwortet, dass am 13. Juni 2024 eine Begehung vor Ort stattfinden wird aufgrund der eher negativen Stellungnahme der Gemeinde Iffwil. Das Regierungsstatthalteramt und das Amt für Gemeinden und Raumordnung werden anwesend sein.

Zumofen Andrea fragt, ob mit der Gemeinde Zuzwil Gespräche betreffend den Schultransport der Kindergartenkinder stattgefunden haben und wie da der Stand sei?

Gemeinderat Friedli Daniel antwortet, dass der Gemeinderat Iffwil darauf beharren wird, dass die Kinder mit dem ÖV anreisen werden. Andere Lösungen sind bisher noch keine in Sicht.

Versammlungsleiter Urs Seiler bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr.

Gemeinderatspräsident Marc Junker dankt allen Anwesenden und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Sig. Urs Seiler
Versammlungsleiter

Sig. Alessia Gasser-Marino
Gemeindeschreiberin ad Interim

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat am 14. August 2024 genehmigt:

GEMEINDERAT IFFWIL

Sig. Marc Junker
Gemeinderatspräsident

Sig. Alessia Gasser-Marino
Gemeindeschreiberin ad Interim